



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07498

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:

**Baubeschluss Neubau einer Grundschule mit 3-Feld-Sporthalle,
Tauchaer Str. 188**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
FA Finanzen
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Jugend, Schule und Demokratie
FA Jugend, Schule und Demokratie
SBB Nordost
Ratsversammlung

09.01.2023
16.01.2023

Bestätigung
1. Lesung
2. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
Anhörung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Baumaßnahme wird realisiert (Baubeschluss gem. Hauptsatzung § 8 (3) Nr. 18 in der zur Zeit gültigen Fassung)
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 29.807.300 €. Der städtische Anteil beträgt 29.807.300 €.
3. Die Auszahlungen für die Maßnahme sind im PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640.700) i.H.v. 29.428.179 € wie folgt eingeplant:

Bis Haushaltsjahr 2021: 131.650 €
Haushaltsjahr 2022: 1.142.350 €
Haushaltsjahr 2023: 3.666.700 €
Haushaltsjahr 2024: 10.166.700 €
Haushaltsjahr 2025: 12.195.679 €
Haushaltsjahr 2026: 2.125.100 €.
4. Die nicht unteretzten Einzahlungen im PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640.705) werden unter der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO Mittel in Höhe von 5.024.650 € aus folgenden PSP-Elementen gedeckt:

Bezeichnung	PSP-Element	2022
Neubau Gemeinschaftsschule+2FSH Dösn.W	7.0001498	3.559.614
Lößnig/Marienbrunn, Neubau 3-züg.GS+SH	7.0001785	390.400
46. Schule Kapazitätserweiterung	7.0002203	561.400
E.-Zeigner-Schule,zusätzl.Hortfreifläche	7.0001939	166.800
Neue Förderschule Lumumbastraße	7.0002210	280.200
Neubau 3. Grundschule mit 3-Feldhalle	7.0000317	66.236
Summe		5.024.650

Anschließend erfolgt eine Sperre i. H. v. 5.842.550 € im PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640.700).

5. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung i.H.v 379.121 € sind im PSP-Element 1.100.21.1.1.01.76 „Grundschule Tauchaer Str. 188“ im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026ff. durch das Fachamt angemeldet.
6. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind/werden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt/geplant:
 VE 2022, kassenwirksam 2023: 1.000.000 €
 VE 2023, kassenwirksam 2024: 10.166.700 €
 VE 2024, kassenwirksam 2025: 12.195.679 €
 VE 2025, kassenwirksam 2026: 2.125.100 €

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 kw 2026 und der zugehörige Ansatz 2026 werden zur Haushaltsplanung 2025/2026 entsprechend der dann hierfür geltenden Methodikvorlage berücksichtigt.

7. Die ab dem Haushaltsjahr 2026 anteilig anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 350.173 € sowie ab dem Haushaltsjahr 2027 anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 973.835 € werden innerhalb des Budgets des Fachamtes berücksichtigt.

Räumlicher Bezug

04349 Leipzig, Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla, LIGIS-ID lautet: 002808g003

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- ☐ Rechtliche Vorschriften
 ☒ Stadtratsbeschluss
 ☐ Verwaltungshandeln
☐ Sonstiges:

Am Standort ist der Neubau einer 4-zügige Grundschule mit erforderlichen Pausenflächen sowie einer 3-Feld-Sporthalle mit Sportfreiflächen geplant. Die Grundschule wird mit 4 Zügen als Ganztagesesschule mit Schulhort und zwei DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) unter Berücksichtigung einer bis zu 20%igen Überbelegung geplant. Durchgängig können im Schulgebäude bei einer maximalen Klassenstärke von 28 Schülern 448 Schüler untergebracht werden (Regelbelegung). In der neuen 3-Feld-Sporthalle ist neben der allgemeinen Schul- und Vereinsnutzung auch der Wettkampfbetrieb mit einer maximalen Zuschauerzahl von 199 Personen möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	X	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt	
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	2025		379.121	1.100.21.1.1.01.76	
Finanzhaushalt	Einzahlungen					
		2021		131.650		
		2022		1.142.350		
	Auszahlungen	2023		3.666.700	7.0001640.700	
		2024		10.166.700		
		2025		12.195.679		
		2026		2.125.100		
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			☐	nein	☐	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2026 2027 ff.	2026 2027 ff.	350.173 973.835	1.100.21.1.1.01.76 Neue Grundschule Tauchaer Straße 188
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐	nein	☒	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				
1,5 VzÄ Hausmeister ab 06/2026		Vorgesehener Stellenabbau:		
1,0 VzÄ Hallenwart ab 06/2026				

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

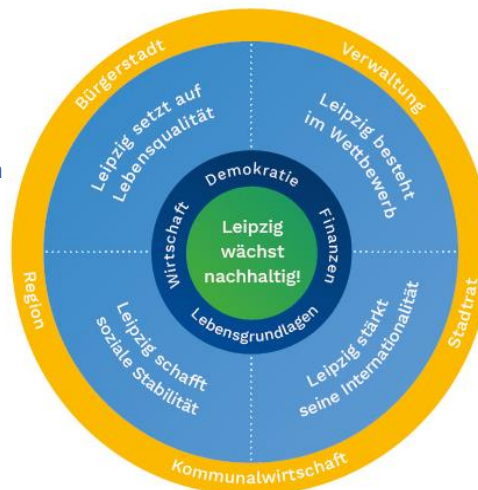
- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☐ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☒ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

☐ Sonstige Ziele

☐ Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- ☐ Leistungsfähige technische Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadttrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	☐ keine / Aussage nicht möglich	☒ erneuerbar	☐ fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	☐ Aussage nicht möglich	☒ ja	☐ nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	☒ ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		☐ nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	☐ ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

☒ ja	☐ nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	☐ nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)
--	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
☒ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____ Anlage 2, Kap. 2.4 _____
☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage fanden verwaltungsinterne Abstimmungen i.R.d. Task Force Schulhausbau und Kita statt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Eines der Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030 – Leipzig wächst nachhaltig“ ist die Schaffung von sozialer Stabilität. Diese schließt unter anderem den Handlungsschwerpunkt „Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote“ ein. Es soll eine bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur und eine Versorgung des Stadtgebietes mit entsprechenden Grundschulkapazitäten sichergestellt werden. Der Grundschulstandort an der Tauchaer Straße 188 schafft die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Schulbaustandards für Neubauten, zukunftsorientierte Schulangebote im Stadtbezirk Nordost und im Stadtteil Thekla zu schaffen. Das zukünftig barrierefreie Schulgebäude und die Sporthalle verbessern die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

1.1 Grundlagen / Beschlüsse

- Planungsbeschluss VII-DS-00939 einschl. Änderungsantrag VII-DS-00939-ÄA-02 - Sporthallenneubau als 3-Feld-Sporthalle
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030 – Leipzig wächst nachhaltig“

1.2 Notwendigkeit / Dringlichkeit der Baumaßnahme

Im Stadtbezirk Nordost kann die Grundschulversorgung ohne Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten nicht langfristig gesichert werden. Durch eine positive Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet ist ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Im Stadtbezirk werden voraussichtlich bis zu 10 Züge benötigt, so dass die entsprechenden Kapazitäten in Form eines neuen Grundschulstandortes mit 4 Zügen bereitgestellt werden müssen. Um auf die demografischen Schwankungen flexibel reagieren zu können, wird die neue Grundschule mit 20% Überbelegung als Kapazitätsobergrenze geplant.

Die Aufnahmekapazitäten im gemeinsamen Schulbezirk werden im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung überschritten. Die Platzbedarfe werden aktuell durch eine Belegung über dem ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert in den vorhandenen Schulgebäuden abgesichert. Am Schulstandort Schule Portitz wurde zusätzlich seit dem Schuljahr 2020/21 ein temporäres Raumsystem errichtet.

Für den Aufbau des neuen Grundschulstandortes in der Tauchaer Straße 188 wird das alte Schulgebäude der 66. Schule in der Rosenowstraße 56 seit dem Schuljahr 2021/22 temporär weitergenutzt.

1.3 Beschreibung des IST-Zustandes

Am Standort befinden sich aktuell zwei Bestandsgebäude, eine Schule und eine Sporthalle. Das Schulgebäude, Baujahr 1970, ist ein Stahlbetonbau in industriell vorgefertigter Plattenbauweise vom Typ Ratio 74-360 Typ B. Im Vergleich zu anderen Typenbauten stellt dieser einen Sondertyp dar, da es in der Gesamtlänge wesentlich kürzer und zugleich ein Geschoss niedriger ausgeführt wurde. Bei der Sporthalle handelt es sich ebenfalls um einen Typenbau der Reihe KT60 L (Einfeldhalle), Baujahr 1970.

1.4 Alternativlösungen

keine

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 städtebauliche Einordnung

Der Schulstandort Tauchaer Straße 188 befindet sich in der geografischen Mitte des gemeinsamen Schulbezirkes Nordost 3 im Stadtteil Thekla. Im Nordwesten wird das Schulgrundstück durch die Tauchaer Straße, im Osten durch eine in Bau befindliche Kita und einem angrenzenden Garagenhof, im Süden durch eine Einfamilienhaussiedlung und im Westen durch einen Acker begrenzt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet.

2.2 Erläuterung der Planung

Das neu zu errichtende Gebäudeensemble besteht aus einem Schulgebäude und einer 3-Feld-Sporthalle. Die beiden Baukörper werden durch einen Grünstreifen von der Tauchaer Straße getrennt. Im vorderen Bereich der Schule und seitlich der Sporthalle erschließen sich ein Vorplatz mit Fahrrad- und Pkw-Stellplätzen, welcher zum Holen und Bringen der Kinder sowie für die Nutzung der Sporthalle für Wettkämpfe zur Verfügung steht. Die Schule und die Sporthalle bilden jeweils einen eigenen Baukörper mit separaten Zugängen, die im Erdgeschoss über einen Flur miteinander verbunden werden. Auf diese Weise soll auch nach der Schulnutzung und an den Wochenenden die Nutzung der Sporthalle durch Vereine möglich sein.

Die Erdgeschossfassade wird bei beiden Baukörpern in der gleichen Materialität (Glasflächen als Pfosten-Riegel-Konstruktion (Holz-Aluminium) und zwischen den Fensterflächen Faserzementplatten) ausgeführt. Ergänzend dazu wird eine großflächige bodengebundene Fassadenbegrünung im Bereich der Sporthalle vorgesehen. Der obere Teil der Sporthalle soll mit einem umlaufenden Fensterband aus sandgestrahltem Profilbauglas mit innenliegender transluzenter Dämmung versehen werden. Die Fassade der dreigeschossigen Schule erhält umlaufende Fassadenbänder aus einer Holz-Deck-Schalung aus Profilbrettern mit unterschiedlicher Breite und Tiefe. Das unterste Fassadenband im Erdgeschoss umfasst dabei auch die Sporthalle. Die Fenster des Schulgebäudes werden Analog der Pfosten-Riegel-Konstruktion im Erdgeschoss in Holz-Aluminium vorgesehen, die Bereiche zwischen den Fenstern erhalten eine glatte Holzbrettverschalung.

Die Pausenfreifläche erhält neben einer Laufbahn und einem Kleinspielfeld ausreichen Spiel- und Bewegungsangebot für die Kinder. Eine öffentliche Nutzung der Pausenhoffläche außerhalb des Schulbetriebes wurde geprüft und ist möglich. Einzelne Bereiche der Freifläche werden so modelliert, dass eine natürliche Regenrückhaltung durch kleinere Sickermulden auf dem Gelände ermöglicht wird. Der überwiegende Anteil des anfallenden Dachwassers wird durch Rigolen auf dem Gelände versickert.

KG 200 Herrichten und Erschließen (DIN 276)

- Herrichten der Geländeoberflächen
- Baumschutzmaßnahmen an bestehenden Bäumen während der Bauzeit
- Öffentliche Erschließung Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation

KG 300 Bauwerk – Baukonstruktionen (DIN 276)

- Abbruch der Bestandsgebäude Schule und Sporthalle*
- Baugrubenherstellung mit Baugrundverbesserung
- Flachgründung mit Bodenplatte und eingespannten Stahlbetonpfählen im Bereich der Sporthalle
- Hallenschwingboden als Holzkonstruktion mit Holzparkett
- Bodenbeläge Schulgebäude aus Linoleum, Küche, Umkleiden in der Sporthalle sowie Toiletten mit Fliesen
- Außenwände in Massivbauweise (Stahlbeton)
- Außenliegender Sonnenschutz (Schulgebäude in Richtung Süden)
- tragende Innenwände in Massivbauweise (Stahlbeton)
- nicht tragende Innenwände u. Vorsatzschalen in Trockenbauweise (Gipskarton)
- Fenster u. Türen aus Holz-Aluminium
- Innenwandbekleidungen: Innenputz/ Spachtel mit Anstrich bzw. Fliesen (Sanitärbereiche),
- umlaufende Holzprallwand in der Sporthalle mit Akustiklochung
- Gipskarton-Unterhangdecken mit Akustiklochung im Bereich Schule und den Funktionsbereichen der Sporthalle
- Dach Sporthalle aus Stahlbetonbindern und Massivholzdeckenelementen mit Akustikfunktion

- Dach Funktionaltrakt Sporthalle und Schule in Stahlbeton
- Extensive Dachbegrünung Sporthalle und Schule, im Bereich Schule zusätzlich mit Photovoltaikanlage
- Allgemeine Einbauten (Umkleidebänke in Schule und Sporthalle, Kleiderhaken, Einbaumöbel in Klassen- und Gruppenräumen)
- Besondere Einbauten (fest eingebaute Sportgeräte z.B. Sprossenwand, Kletterstangen etc. und Trennvorhänge)

*) Im Vorfeld des Planungsbeschlusses (VII-DS-00939 einschl. Änderungsantrag VII-DS-00939-ÄA-02) wurde u. a. die Variante „Sanierung Bestand und Erweiterung durch einen Neubau“ untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchung hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung und Erweiterung am Standort im Vergleich zum Neubau unwirtschaftlich ist.

KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen (DIN 276)

- Wasser- und Abwasseranlagen
- Wärmeherzeugung durch Luft-Wärme-Wasserpumpen
- Wärmeversorgung durch Fußbodenheizung, Deckenstrahlplatten im Hallenbereich
- Zentrale Lüftungsanlage für Sporthalle, Aula, Mensa und Küche
- Dezentrale Lüftungsgeräte in den Unterrichts-, Gruppen- und Lehrerräumen
- Starkstromanlagen mit Niederspannungsschalt- u. Installationsanlagen, Beleuchtung,
- Sicherheitsbeleuchtung in LED, Blitzschutz- und Erdungsanlage
- Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen mit Telekommunikationsanlage,
 - o Sprachalarmierungsanlage, Gegensprechanlage, Behinderten-Notruf,
 - o Uhrenanlagen, Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage und Datentechnik
- Gebäudeautomation (Mess- und Regeltechnik)

KG 500 Außenanlagen (DIN 276)

Anzahl PKW-Stellplätze 10	Anzahl Fahrrad-Stellplätze 180
------------------------------	-----------------------------------

- Erdarbeiten für die Geländeflächen einschl. Oberbodenarbeiten
- Herstellung der befestigten Flächen auf dem Grundstück, wie Betonsteinpflasterflächen, Betonsickerpflaster in Teilbereichen der PKW-Stellplatzflächen, Spiel- und Sportplatzflächen mit Fallschutzbelägen für die Spielbereiche, Mini-Spielfeld und Laufbahn
- Stützwinkel im Gelände einschließlich Handlauf und Geländer, Treppenanlagen, Sitzblöcke auf Stufenanlage, Pflanzgefäße, Gerätehaus Schulgarten, Atrium Konzeptflächen
- Errichtung neuer Grundleitungen für Regen- und Schmutzwasser
- Zaun- und Toranlagen, Fahrradständer, Abfallsammler, Poller, Hocker- und Lehnbank, Sitzgruppen Lesegarten, Vogelhotel / Nisthilfen, Beschilderungen
- Bewegungs-Spielanlage mit Muldenrutsche, Balancierweg, Doppelschaukel, Stufenreck, Trampolinanlage, Tischtennisplatte, Bolzplatztore, Streetballständer, Sandspiel-Backstelle, Sonnensegel für Sandspielbereich, Markierungen Hüpfspiele / Lernspiele, Betonelemente für Pflanzung / Sitzen im Bereich Vorgarten, Pergola für Containerstellplatz
- Rasen und Ansaaten inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baumpflanzungen, Pflanzung Stammbüsche mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Abbruch von Oberflächen und desolater Einrichtungen wie Einfriedung und Toranlagen, Bänken, Überdachungen, Palisaden, Entwässerungseinrichtungen, Fahrradständern etc.

KG 600 Ausstattung und Kunstwerke (DIN 276)

Die Ausstattung und bewegliche Möblierung erfolgt entsprechend den baulichen Standards der Stadt Leipzig für Grundschulen und in Abstimmungen mit dem Amt für Schule.

Ein konkreter Vorschlag für Kunst am Bau besteht derzeit nicht. Gemäß Beschlussfassung zur "Strategie und Richtlinie der Stadt Leipzig zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau bei kommunalen Bauvorhaben" (VII-DS-00232) wird eine Realisierung bis 2030 angestrebt. Kosten i.H.v. 125.000 € sind im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Gemarkung	Thekla
Flurstücksnummer	445/4; 445/5; 445/7; 447/5; 447/6
Flurstücksgröße in m²	15.973
Eigentum	Stadt Leipzig

2.4 Energiekonzept

- ☐ Die Betrachtung zum Energiekonzept ist nicht relevant:
- ☒ Die Betrachtung zum Energiekonzept ist relevant:

2.4.1 Maßnahmeneinteilung unter energetischen Gesichtspunkten:

	Schule	Sporthalle
Neubau	☒	☒
Erweiterungsneubau	☐	☐
Modernisierung (komplett), ohne Denkmalschutz	☐	☐
Modernisierung (komplett), mit Denkmalschutz	☐	☐
Teilmodernisierung Gebäudehülle	☐	☐
Teilmodernisierung einzelner Bauteile	☐	☐

4.2 Fassadenbegrünung / Gründach:

Es ist eine bodengebundene Fassadenbegrünung im unteren Bereich der Sporthalle vorgesehen. Sämtliche Dächer erhalten ein extensives Gründach.

2.4.3 Energetischer Standard / Energiekonzept:

	Schule	Sporthalle
Passivhaus	☐	☐
Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit Passivhauskomponenten	☐	☐
Gebäudeenergiegesetz (EG 40)	☒	☒
Einhaltung des U-Wertes entspr. der Bauteilvorgaben des Gebäudeenergiegesetz (GEG)	☐	☐

2.4.4 Nachweis zum Passivhaus nach Passivhausprojektierungspaket (PHPP):

- ☐ Der Passivhausstandard wurde nicht untersucht.
- ☒ Der Passivhausstandard wurde untersucht.

Für die Mehraufwendungen zum Erreichen des Passivhausstandards bzw. des EG 40 Standards wurde gegenüber den Anforderungen des GEG eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt.

Der errechnete Amortisationszeitpunkt bei der Errichtung des Gebäudes als Passivhaus lag bei über 40 Jahren. In einer weiteren Untersuchung wurde die Möglichkeit untersucht, das Gebäude in einem EG 40 Standard zu errichten. Der dabei errechnete Amortisationszeitpunkt lag bei ca. 17 Jahren.

Fazit: Die Errichtung des Gebäudes (Schule mit Sporthalle) als Passivhaus konnte unter Einhaltung wirtschaftlicher Maßgaben nicht nachgewiesen werden. Die Errichtung des Gebäudes (Schule mit Sporthalle) in EG 40 Standard konnte unter Einhaltung wirtschaftlicher Maßgaben eingehalten werden.

2.4.5 Nachweis nach Gebäudeenergiegesetz (GEG):

Berechneter Energiebedarf für die Schule mit Sporthalle:

Anforderungswert ☒ Neubau ☐ mod. Altbau		Soll-Wert	Planung
Primärenergiebedarf	kWh/(m²a)	87,18	45,70
CO ² –Emission	kg/(m²a)	-	14,22
Mittlerer U-Wert	W/m²K		
Opake Außenbauteile	(>= 19 °C)	0,28	0,16
Transp. Außenbauteile	(>= 19 °C)	1,50	0,99
Glasdächer, Lichtkuppe	(>= 19 °C)	2,50	1,60
Opake Außenbauteile	(12-19 °C)	0,50	0,18
Transp. Außenbauteile	(12-19 °C)	2,80	0,80
Glasdächer, Lichtkuppeln	(12-19 °C)	3,10	1,60

2.4.6 Energieträger:

Folgende Energieträger wurden untersucht:

	Anwendung	gewählt	Bemerkung/Begründung
Fernwärme	ungeeignet	☐	Primärenergiefaktor = 0,31 Fernwärme liegt am Standort nicht an
Strom (Luft-Wärmepumpe)	geeignet	☒	Primärenergiefaktor = 1,8 Der tatsächliche Wert in Verbindung mit der PV-Anlage auf dem Dach fällt geringer aus.

Fazit: Im Rahmen der Planung wurden unterschiedliche Energieträger betrachtet. Im

Ergebnis des Energieträgerentscheids wurde der Energieträger Strom für Luft-Wärmepumpen gewählt.

2.4.7 Weitere erneuerbare Energien:

Photovoltaik	
Einschätzung gem. Solardachkataster	sehr gut
Aussage gem. Planung	sehr gut
Angebot an Dritte	Die Dachkonstruktionen der Schule wird für die Nutzung durch Dritte (LKE GmbH) statisch zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage ausgelegt

2.4.8 Energetische Maßnahmen zu Technischen Anlagen (KG 400)

Wärmeerzeugung und -verteilung:

Das Schulgebäude und die Sporthalle werden frei von fossilen Brennstoffen über eine Kaskadenschaltung von Luft-Wärme-Wasserpumpen versorgt. Die Verteilung erfolgt über verschweißte Stahlrohre.

Warmwassererzeugung:

Für die Warmwassererzeugung ist neben den Luft-Wärme-Wasserpumpen eine s. g. Booster Wärmepumpe in Kombination mit Pufferspeichern vorgesehen. Alle Warmwasserleitungen werden wärmegeklämt. Alle Kaltwasserleitungen werden diffusionsdicht geklämt.

Lufttechnische Anlagen:

Die Entlüftung der WC-Anlagen erfolgt über einen zentralen Dachventilator.

Die Entlüftung der Küche erfolgt über einen Küchenabluftventilator ebenfalls über das Dach.

Eine Zentrallüftungsanlage versorgt die Bereiche Sporthalle, Umkleide + Waschräume Sporthalle, Küche, Mehrfunktionsraum, Aula, Mensa. Das Zentralgerät befindet sich in einem Technikraum in der Sporthalle. Die Klassen-, Gruppen- und Lehrerräume werden über dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung be- und entlüftet.

Wasser/Abwasser:

Die Sporthalle und das Schulgebäude werden durch den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz mit Wasser versorgt. Das Schmutz- und Regenwasser wird getrennt aus dem Gebäude geführt. Bis auf die raumlufttechnische Anlage in der Sporthalle erfolgt die gesamte Entwässerung oberhalb der Rückstauenebene.

Stark- und Schwachstrom:

Das gesamte Stark- und Schwachstromnetz wird gemäß baulichen Standards der Stadt Leipzig für Grundschulen vorgesehen. Die geplante PV-Anlage auf dem Dach der Schule wird durch die LKE GmbH vorgesehen.

2.5 barrierefreies Bauen

Die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile und notwendigen Stellplätze sind barrierefrei zugänglich. Die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume sowie Toilettenräume für Besucher und Benutzer sind im erforderlichen Umfang barrierefrei.

2.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen der Abstimmung zwischen Bauherrenamt und der künftigen Schulleitung.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Vorbereitung zur Baufeldfreimachung	ab 02/2023
Abbruch (Bestand)	07/2023
Baubeginn (Hochbau)	04/2024
Fertigstellung	08/2026
Nutzungsbeginn	08/2026

Abweichend zum Planungsbeschluss wird der Schulstandort erst zum Schuljahresbeginn 2026/ 2027 fertiggestellt sein. Gründe dafür sind u.a. die vorübergehende Nutzung des alten Schulgebäudes durch das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit COVID-19 und der damit verbundenen Verzögerung des Rückbaus und Verzögerungen im Vergabeverfahren infolge der Pandemie-Situation.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kosten nach Kostengruppen

Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung		nach DIN 276 vom 10.08.2022
Kostengruppe		
100	Grundstück	0
200	Herrichten und Erschließung	193.539,04
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	14.922.970,50
400	Bauwerk - Technische Anlagen	5.446.544,56
500	Außenanlagen	2.802.027,51
600	Ausstattung und Kunstwerke	673.013,40
	davon investiv	168.892,71
	davon Kunst am Bau (investiv)	125.000,00
	davon konsumtiv	379.120,69
700	Baunebenkosten	4.570.000,00
	<i>zur Rundung</i>	904,99
Summe		28.609.000,00

4.2 Fördermittel

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung 2021/22 gemäß Methodik mit Fördermitteln geplant. Gegenwärtig stehen keine Fördermittel in den bestehenden Förderprogrammen zur Verfügung. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Förderung ggf. über ein neues Förderprogramm gemäß Schullnfravo erfolgen kann. Sofern geeignete Fördermittelprogramme vorliegen ist vorgesehen, einen Fördermittelantrag für diese Maßnahme zu stellen.

4.3 Übersicht Kosten und Haushaltseinordnung

PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640.700)

Indizierung Stand Kostenberechnung ab 2. Jahr mit 3% p.a.								
Bezeichnung	bis 2021	Übertrag aus 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Planung	131.650	1.142.350	0	1.726.000	1.000.000	500.000	70.000	4.570.000
Bau				1.940.700	8.870.583	11.352.955	1.874.762	24.039.000
Kostenberechnung (Gesamt)	131.650	1.142.350	0	3.666.700	9.870.583	11.852.955	1.944.762	28.609.000
Veränderung durch Indizierung				0	296.117	721.845	180.332	1.198.294
Gesamt (gerundet)	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300

Angaben in € brutto

Bezeichnung	IST Vorjahre	Übertrag aus 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
veranschlagte Auszahlungen	131.650	1.142.350	817.900	3.666.700	10.166.700	12.574.800		28.500.100
Deckung Fördermittel-Mindereinzahlung aus anderen Projekten			5.024.650					5.024.650
Sperre wg. Fördermittel-Mindereinzahlung			-5.842.550					-5.842.550
Veränderung Auszahlungen	0	0	-817.900	0	0	0	2.125.100	1.307.200
davon konsumtive Ausstattung						379.121		379.121
Summe AZ neu*	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300
veranschlagte Einzahlungen	0		5.842.550					5.842.550
Veränderung Einzahlungen			-5.842.550					-5.842.550
Summe EZ neu	0	0	0	0	0	0	0	0
veranschlagte Eigenmittel	131.650	1.142.350	-5.024.650	3.666.700	10.166.700	12.574.800	0	22.657.550
Veränderung Eigenmittel	0	0	5.024.650	0	0	0	2.125.100	7.149.750
Summe Eigenmittel neu	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300

*Auszahlungen inkl. Baupreissteigerung 3 % ab 2. Jahr, inkl. Kons. Ausstattung

Angaben in € brutto

Die Maßnahme war gemäß Haushaltsplan 2021/2022 zunächst mit Fördermitteln in 2022 geplant, die jedoch nicht untersetzt werden können. Zur Deckung der nicht unteretzten Fördermittel erhält die Maßnahme unter der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO Mittel in Höhe von 5.024.650 € aus folgenden PSP-Elementen:

Deckung des Mehrbedarfs		
Bezeichnung	PSP-Element	2022
Neubau Gemeinschaftsschule+2FSH Dösn.W	7.0001498	3.559.614
Lößnig/Marienbrunn, Neubau 3-züg.GS+SH	7.0001785	390.400
46. Schule Kapazitätserweiterung	7.0002203	561.400
E.-Zeigner-Schule,zusätzl.Hortfreifläche	7.0001939	166.800
Neue Förderschule Lumumbastraße	7.0002210	280.200
Neubau 3. Grundschule mit 3-Feldhalle	7.0000317	66.236
Summe		5.024.650

Diese Mittel werden zusammen mit dem vorhandenen Planansatz 2022 i.H.v. 817.900 € gesperrt, um die Mindereinzahlungen von insgesamt 5.842.550 € auszugleichen.

Begründung der Deckungsquellen:

Neubau Gemeinschaftsschule+2FSH Dösn.W

Die Mittel werden gemäß Baubeschluss VII-DS-07385 nicht in 2022 benötigt.

Lößnig/Marienbrunn, Neubau 3-züg.GS+SH / 46. Schule Kapazitätserweiterung / Neue Förderschule Lumumbastraße

Die Maßnahme wird gemäß Schul- und Kitabastrategie VII-DS-07361-NF-04 verschoben,

es erfolgt kein Planungsbeginn in 2022, sodass die Mittel für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

E.-Zeigner-Schule, zusätzl. Hortfreifläche

Die Mittel werden in 2022 nicht benötigt und wurden im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 in 2023 neu eingeplant.

Neubau 3. Grundschule mit 3-Feldhalle

Die Maßnahme wurde schlussabgerechnet. Der Verwendungsnachweis wurde geprüft. Die in 2022 nicht benötigten Mittel stehen anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Verpflichtungsermächtigungen	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
veranschlagte VE 2022		2.501.600	6.308.900	8.874.700		17.685.200
Reaktivierung Hainbuchenstr. 7.0001497		-1.246.000				-1.246.000
Neubau SH Petrischule + Schule Floßplatz 7.0001786		-89.032				-89.032
GS NB Karlsruher Str. 7.0001780		-1.125.000				-1.125.000
Neubau Gym. + 3-Feldhalle Wiederitzsch 7.0001945		-41.568				-41.568
Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) VE		1.000.000	-6.308.900	-8.874.700		-14.183.600
Summe VE 2022 neu		1.000.000	0	0	0	1.000.000
VE 2023			10.166.700			10.166.700
VE 2024				12.195.679		12.195.679
VE 2025**					2.125.100	2.125.100

** mit der neuen Planung vom FA zu berücksichtigen

Die ursprünglich veranschlagte Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022 kassenwirksam (kw) in 2023 i.H.v. 2.501.600 € wurde zur Zwischenfinanzierung an andere Projekte vergeben. Mit Erstellung des Baubeschlusses wurde der tatsächliche Bedarf an VE im Projekt „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ eingeschätzt. Die nun benötigte Verpflichtungsermächtigung 2022 kw 2023 i.H.v. 1.000.000 € wird über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung aus folgendem PSP-Element gedeckt:

Deckung des Mehrbedarfs VE							
Bezeichnung	Projektdefinition	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Haushaltsjahr 2022							
Amt 80: Transformationszentrum f. Energiesysteme	7.0002200		1.000.000				1.000.000
Summe			1.000.000				1.000.000

Begründung der Deckungsquelle:

Eine Vergabe von Aufträgen ist in 2022 nicht geplant. Somit kann eine Umwidmung erfolgen.

Die im Rahmen der Baubeschlussfassung ab 2025 benötigten liquiden Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind zur Haushaltsplanung 2025/2026 ff entsprechend der Methodikvorlage anzumelden.

Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung i.H.v. 379.121 € sind im PSP-Element 1.100.21.1.1.01.76 „Grundschule Tauchaer Str. 188“ in 2025 vorgesehen. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026ff. durch das Fachamt angemeldet.

4.4 VgV-Betrachtung / Planungsbeteiligte

Die Vergabe von Planungsleistung wurde im Rahmen der VgV geprüft.

Der maßgebliche Schwellenwert wird erreicht.

Die unten genannten Planungsleistungen wurden gem. VgV vergeben:

Leistungsbild nach HOAI 2013	Planungsbeteiligte
Objektplanung nach § 33	Hobusch & Kuppardt Architekten, Hinrichsenstraße 3, 04105 Leipzig
Freianlagen nach § 38	Spiel.Raum.Planung Anett Brüggemann, Hinrichsenstraße 3, 04105 Leipzig
Tragwerksplanung nach § 49	Mayer-Vorfelder und Dinkelacker, An der Pikardie 6, 01277 Dresden
Technische Ausrüstung HLS nach § 53	INP Ingenieure GmbH, Schongauerstr. 29- 31, 04328 Leipzig
Technische Ausrüstung ELT nach § 53	INP Ingenieure GmbH, Schongauerstr. 29- 31, 04328 Leipzig

Es wird im weiteren Verfahren geprüft, ob der Einsatz eines Projektsteuerers erfolgen soll.

4.5 Nutzungskosten im Hochbau nach DIN 18960

Das Gebäude ist in städtischer Trägerschaft, die Kosten sind bekannt.

Die Maßnahme der Vorlage ist ein Neubau.

Die Nutzungskosten sind in der Anlage 1 ausführlich erfasst. Sie betragen für das volle Jahr ab 2027

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR
146.714
Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR
475.484
Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR
351.637
Summe für das volle Jahr:
973.835

Das Bauvorhaben geht voraussichtlich am 01.08.26 in Betrieb. Die anteiligen Nutzungskosten für das Jahr der Inbetriebnahme betragen

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR
73.357
Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR
159.604
Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR
117.212
Summe anteilig:
350.173

4.6 Aufwandsvergleich auf Grundlage der DIN 276

Die unter diesem Punkt aufgeführten Kosten sind Kosten des Bauwesens - Hochbau, die die DIN 276 regelt, nicht zu verwechseln mit den aufgeführten Nutzungskosten nach DIN 18960. In beiden DIN werden die gleichen Kurzbezeichnungen der Kostengruppen verwendet (z. B. KG 200, KG 300 etc.), diese unterscheiden sich jedoch maßgeblich voneinander.

Kennwerte des Vorhabens

Schulgebäude	NUF	3.867	m ²
	BGF	6.241	m ²
	BRI	25.476	m ³
	KG 300 + 400	13.272.900,90	EUR

Sporthalle	NUF	1.829	m ²
	BGF	2.520	m ²
	BRI	21.881	m ³
	KG 300 + 400	7.096.614,16	EUR

Schulgebäude mit Sporthalle	NUF	5.696	m ²
	BGF	8.761	m ²
	BRI	47.357	m ³
	KG 300 + 400	20.369.515,06	EUR

BKI – Kennwertvergleich mit einem Neubau von 2022 (Schulgebäude)

	Kennwerte des Vorhabens	überschreitet (>) unterschreitet (<) stimmt mit dem Kennwert überein (=)	Bis-Wert	Bemerkungen
KG 300 + 400/NF	3.432 €/m ²	<	4.430 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BGF	2.127 €/m ²	<	2.705 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BRI	521 €/m ³	<	655 €/m ³	siehe unter Tabelle

Die Kennwerte des Vorhabens für NF, BGF und BRI unterschreiten den Kennwert nach BKI was u. a. auf die kompakte Bauweise des Baukörpers zurückzuführen ist. Ergänzend dazu gibt es eine gemeinsame Technikzentrale in der Sporthalle, was zu einer zusätzlichen Verringerung der Flächen im Schulgebäude führt.

BKI – Kennwertvergleich mit einem Neubau von 2022 (Sporthalle)

	Kennwerte des Vorhabens	überschreitet (>) unterschreitet (<) stimmt mit dem Kennwert überein (=)	Bis-Wert	Bemerkungen
KG 300 + 400/NF	3.880 €/m ²	>	3.675 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BGF	2.816 €/m ²	>	2.620 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BRI	324 €/m ³	<	400 €/m ³	siehe unter Tabelle

Die Kennwerte der Sporthalle für NF und BGF überschreitet den Kennwert nach BKI was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass die Haustechnikzentrale inkl. der lufttechnischen Anlage der Sporthalle und Schule zusammengefasst im Sporthallengebäude untergebracht wurde. Der Kennwert für BRI unterschreitet den Kennwert des Vorhabens was darauf

zurückzuführen ist, dass es sich hier um eine Wettkampfhalle mit einer lichten Höhe von 9,00 Metern handelt. Der konstruktive Mehraufwand in der KG 300 ist im Verhältnis zur üblichen Hallenhöhe gering.

Spezifischer Kennwertvergleich – GS+SH3 Baumannstraße (Fertigstellung in 2020)

	Kennwerte des Vorhabens	überschreitet (>) unterschreitet (<) stimmt mit dem Kennwert überein (=)	Kennwerte Baumannstr	Bemerkungen
KG 300 + 400/NF	3.576 €/m ²	<	3.954 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BGF	2.325 €/m ²	<	2.652 €/m ²	siehe unter Tabelle
KG 300 + 400/BRI	430 €/m ³	<	540 €/m ³	siehe unter Tabelle

Die Kostenkennwerte der in 2020 fertiggestellten GS + SH3 Baumannstraße wurde mittels Baupreisindex BKI hochgerechnet und ermittelt. Im Vergleich unterschreiten die Kennwerte der GS+SH3 Tauchaer Str. für Nutzfläche (NF), Bruttogrundfläche (BGF) und dem Bruttorauminhalt (BRI) die Kennwerte der Baumannstraße, was u. a. auf die kompakte Bauweise des Schulgebäudes der Tauchaer Str. und den größeren Bruttorauminhalt der Sporthalle (Wettkampfhalle lichte Höhe 9,00 Meter) zurückzuführen ist.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf den Stellenplan:

1,5 VzÄ Hausmeister

1,0 VzÄ Hallenwart

6. Bürgerbeteiligung

☐ bereits erfolgt

☒ geplant

☐ nicht nötig

Siehe Pkt. 2.6

7. Besonderheiten

Das Schulgebäude und die Sporthalle werden frei von fossilen Brennstoffen über eine Kaskadenschaltung von Luft-Wärme-Wasserpumpen mit Wärme versorgt. Für die Warmwasserbereitung kommt eine sogenannte Booster Wärmepumpe und Pufferspeicher zum Einsatz. Zusätzlich dazu wird das Gebäude in einem Gebäudeenergiestandard EG 40 und einer nachhaltigen Holzfassade in Kombination mit einer großflächigen Grünfassade im Erdgeschoss der Sporthalle errichtet. Sämtliche Dachflächen werden nahezu vollflächig extensiv begrünt. Das Gründach des Schulgebäudes wird zusätzlich mit einer PV-Anlage versehen.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Nordost wäre langfristig nicht gesichert.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Folgekosten_Tauchaer (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Wirtschaftlichkeitsnachweis (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Lageplan (öffentlich)
- 4 Anlage 4 - Ansichten (öffentlich)